

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0189/14	11.07.2014
zum/zur		
F0094/14 – FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Barrierefreie Wohnungen in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.08.2014

Der Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2013 enthält auf S. 28 auch Informationen zu barrierefreien Wohnungen in Magdeburg. Genaue Zahlen werden nicht genannt, aber es bleibt festzustellen, dass der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zunimmt. Neben Menschen mit Behinderungen benötigen auch zunehmend Senioren barrierefreien Wohnraum, um möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Wohnumfeld leben zu können (Stichwort: Seniorenfreundliche Wohnanlagen).

Unter Berücksichtigung der 2013 novellierten BauO LSA und der DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ aus dem Jahr 2011 habe ich nachstehende Fragen, die ich Sie bitte mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Wie viele Wohnungen im Bestand der WOBAU Magdeburg mbH entsprechen der DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“? (Bitte bei der Beantwortung möglichst zwischen „barrierefrei nutzbaren Wohnungen“ und „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen“ unterscheiden.)
2. Wie hoch wird der Bedarf an barrierefrei zugänglichem Wohnraum in Magdeburg geschätzt, der behinderten- bzw. seniorengerecht ist?
3. Plant die WOBAU bei Neu- und/oder Umbau speziell für den Bedarf unter 2.? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch ist die geschätzte Anzahl der Wohnungen im Stadtgebiet, die den Normen entsprechen?
5. Gibt es eine Konzentration des Angebotes auf bestimmte Stadtgebiete? Wenn ja, welche sind dies?
6. Ist bekannt, welche Bestrebungen genossenschaftliche und private Vermieter perspektivisch hinsichtlich des Angebotes von barrierefreiem Wohnraum haben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Stellungnahme:

Zur 1. Frage:

Die DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Wohnungen“ ersetzt die Norm 18024-2 und 18025 1 und 2. In den genannten Normen werden Planungsgrundlagen für eine barrierefreie Gestaltung des Lebensraums für alle Menschen dargestellt. Ziel ist gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die DIN 18040 umfasst verschiedene Bereiche und enthält Regelungen über die technische Ausführung sowie die bauliche Ausführung von Treppen, Rampen, Wegen, Aufzügen, Bad/WC, Küchen und den Platzbedarf.

Alle Anforderungen der neuen DIN 18040 erfüllt keine Wohnung des vorhandenen Wohnungsbestandes der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH. Die vollständigen Anforderungen der DIN 18040 können quasi nur im Neubau erfüllt werden.

Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen hat die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit realisiert. Zum Beispiel wurden die Aufzugsanlagen im Bruno-Beye-Ring 1, Breiten Weg 202 sowie im Katharinenturm ebenerdig erschlossen. Insgesamt sind im Bestand ca. 3.250 Wohnungen über einen ebenerdigen Objektzugang (Aufzug) erschlossen. 17 Wohnungen wurden weitgehend in Anlehnung an die DIN umfangreich rollstuhlfreundlich saniert. Diese Wohnungen befinden sich in den Stadtteilen Leipziger Straße, Neue Neustadt, Neustädter See und Neu Olvenstedt.

Zur 2. Frage:

Der Bedarf in ganz Magdeburg kann nicht quantifiziert werden. Auch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH kann dazu keine Einschätzung geben. Es ist aber von einer wachsenden Nachfrage auszugehen.

Zur 3. Frage:

Die Wohnungsbaugesellschaft wird, soweit es technisch und wirtschaftlich möglich ist, die Zugänglichkeit im Rahmen der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen verbessern und berücksichtigt das in ihren Planungen. Für das nächste Jahr werden 284 Wohneinheiten mit einem ebenerdigen Aufzug erschlossen. Mit dieser Politik wird fortgefahren und bei Neubauvorhaben wird das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt.

Zur 4. und 5. Frage:

Es kann keine Auskunft zur Anzahl der barrierefreien Wohnungen bzw. der Konzentration dieser Angebote auf bestimmte Stadtgebiete gegeben werden. Auch der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH liegen dazu keine Informationen vor. Zu den perspektivischen Bestrebungen anderer Vermieter am Vermietungsmarkt kann ebenfalls keine Einschätzung gegeben werden.

Zur 6. Frage:

Die Verwaltung, insbesondere das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, arbeitet seit mehr als einem Jahr an der Schaffung eines Netzwerkes „Gute Pflege Magdeburg“. Gegenwärtig finden durch das Dezernat V Gespräche mit künftigen Netzwerkpartnern statt, zu denen auch die Magdeburger Wohnungsunternehmen gehören sollen. In den Gesprächen mit den Wohnungsunternehmen geht es unter anderem um das planmäßige, vermehrte Ermöglichen von Pflege im häuslichen Umfeld und die Erfassung der dafür bereits vorhandenen geeigneten (barrierefreien) Wohnungen und die Ermittlung des tatsächlichen Bedarf an solchen Wohnungen und wohnungsähnlichen Einrichtungen.

Dabei geht die Verwaltung auch, wie vom Stadtrat verlangt, der sozialraumorientierten Lösung nach. Ab 2015 sollte das Pflegenetzwerk dafür sorgen können, dass Schritt für Schritt der erforderliche Wohnraum für pflegebedürftige Menschen geschaffen wird. Bereits zum 3. Pflegefachtag, der für Mitte Oktober 2014 geplant ist, kann Auskunft über den aktuellen Bestand an barrierefreien Wohnungen gegeben werden.

